



**Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster**

SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster

AN:
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

Via Mail

Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

Eingang 01.9: 06.10.25

Eingang Verwaltung: 06.10.25

Neumünster, den 05. Oktober 2025

Anfrage betreffend der Dr. Uwe Harder Stadthalle Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen im Zusammenhang mit der Dr. Uwe Harder Stadthalle Neumünster (Theatersaal):

1. Welche Mittel wurden seit 2022 für die Stadthalle aus dem Bundeshaushalt eingeworben und in welcher Höhe?

1.1 Sind darüber hinaus weitere Förderanträge gestellt worden? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?

2. Wann sind die zugesagten Bundesmittel erstmals zur Auszahlung gekommen?

2.1 Falls Zahlungen bislang ausgeblieben sind: Woran liegt die Verzögerung?

2.2 Wann sind weitere Zahlungen in welcher Höhe konkret zu erwarten?

3. Welche Fördersumme steht der Stadt insgesamt aus diesem Programm zur Verfügung?

3.1 Ist sichergestellt, dass die zugesagten Bundesmittel in voller Höhe abgerufen werden können?

4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind seit der Förderzusage tatsächlich umgesetzt worden?

4.1 Wann ist mit welchen weiteren Baumaßnahmen zu rechnen?

5. Sieht die Verwaltung über die laufende Förderung hinaus zusätzlichen Sanierungsbedarf?

5.1 Wenn ja: um welche Maßnahmen handelt es sich, und welche Kosten sind hierfür zu erwarten?

6. Wie bewertet die Verwaltung die wiederholt aufgetretenen massiven Geruchsbelästigungen im Theatersaal, die von Künstlern bereits öffentlich thematisiert wurden?

6.1 Welche Maßnahmen wurden seit Juli 2025 ergriffen, um eine dauerhafte Beseitigung des Problems zu gewährleisten?

7. Wie beurteilt die Verwaltung den Umstand, dass Brandschutztüren im Publikumsbereich seit Monaten dauerhaft mit Holzkeilen bzw. provisorischen Bändern offengehalten werden – trotz der erteilten Reparaturaufträge im Juli 2025?

7.1 Welche Gefährdung ergibt sich hieraus nach Einschätzung der Verwaltung?

7.2 Weshalb wurde diese eklatante sicherheitsrelevante Problematik über Monate nicht abgestellt?

7.3 Welche Schritte wurden bisher konkret unternommen, um die Sicherheit der Gäste nachhaltig zu gewährleisten und eine brandschutzkonforme Nutzung sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Köhler und Fraktion

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister
Tobias Bergmann**

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de

Telefon 04321 942 23 25

Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

[hier](#)

Beantwortung der Anfrage der SPD-Rathausfraktion betreffend der Dr. Uwe Harder Stadthalle

Neumünster, den 20. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o. g. Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Welche Mittel wurden seit 2022 für die Stadthalle aus dem Bundeshaushalt eingeworben und in welcher Höhe?
 - 1.1. Sind darüber hinaus weitere Förderanträge gestellt worden? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?

Es wurden Bundesmittel in Höhe von bis zu 3.000.000 € aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die energetische Sanierung der Stadthalle eingeworben. Maßnahmen unmittelbar den Theatersaal betreffend sind nicht Gegenstand dieser Förderung.
Weitere Förderanträge wurden nicht gestellt.

2. Wann sind die zugesagten Bundesmittel erstmals zur Auszahlung gekommen?
 - 2.1. Falls Zahlungen bislang ausgeblieben sind: Woran liegt die Verzögerung?
 - 2.2. Wann sind weitere Zahlungen in welcher Höhe konkret zu erwarten?

Im Dezember 2024 wurde ein erster Teilbetrag ausgezahlt.
Die Bundesmittel werden entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten auf Antrag der Stadt ausgezahlt. Die Auszahlungen der Bundesmittel stehen somit unmittelbar im Bezug zum Fortschritt der Maßnahmenumsetzung und der Rechnungsstellung durch die beauftragten bzw. noch zu beauftragenden Firmen. Genaue Beträge zu den einzelnen noch einzureichenden Mittelanforderungen stehen noch nicht fest. Voraussichtlich wird die Stadt für Ende 2025 eine Mittelanforderung einreichen, deren Höhe heute noch nicht feststeht. Die letzte Mittelanforderung wird voraussichtlich Mitte 2027 von der Stadt eingereicht.

3. Welche Fördersumme steht insgesamt aus diesem Programm zur Verfügung?
 - 3.1. Ist sichergestellt, dass die zugesagten Bundesmittel in voller Höhe abgerufen werden können?

Es steht eine Fördersumme von 3.000.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Neumünster mit einem Betrag von bis zu 1.000.000 €.
Sofern die Holstenhallen Neumünster GmbH die Maßnahme umsetzt und bis Ende September 2027 abschließt und zwendungsfähige Ausgaben in Höhe von (mindestens) 4.000.000 € nach-

gewiesen werden, können die gewährten Bundesmittel in voller Höhe abgerufen werden. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die einem vollständigen Mittelabruf entgegenstehen.

4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind seit der Förderzusage tatsächlich umgesetzt worden?
4.1. Wann ist mit welchen weiteren Baumaßnahmen zu rechnen?

Umgesetzt wurde die Konkretisierung der Baumaßnahme und Überprüfung der geschätzten Kosten als Voraussetzung für die Ausschreibung der Planungsleistungen, die konkrete Vorbereitung und Durchführung der eu-weiten Ausschreibung der erforderlichen Planungs- und Projektsteuerungsleistungen sowie die Vergabe aller erforderlichen Planungs- und Projektsteuerungsleistungen. Derzeit wird die konkrete Planung erarbeitet.

Der Start der baulichen Umsetzung der Maßnahme ist zum Beginn der Spielpause des Theaters 2026 geplant. Die dann anstehenden Hauptarbeiten sind der Austausch der Glaselemente an der Außenfassade (einschließlich Dach), die Verbesserung des Teils der technischen Gebäudeausrüstung, der sich auf die Energieeffizienz des Gebäudes bezieht sowie die Dachsanierung. Ein genauerer Bauzeitenplan kann erst nach Abschluss der Planung und Vergabe der Bauleistungen festgelegt werden.

5. Wie sieht die Verwaltung über die laufende Förderung hinaus zusätzlichen Sanierungsbedarf?
5.1. Wenn ja: um welche Maßnahmen handelt es sich, und welchen Kosten sind hierfür zu erwarten?

Eigentümerin des Gebäudes ist die Holstenhallen Neumünster GmbH. Der Verwaltung liegen keine konkreten Erkenntnisse über den Zustand des Gebäudes und den hieraus abzuleitenden Sanierungsbedarf vor.

6. Wie bewertet die Verwaltung die wiederholt aufgetretenen massiven Geruchsbelästigungen im Theatersaal, die von Künstlern bereits öffentlich thematisiert wurden?
6.1. Welche Maßnahmen wurden seit Juli 2025 ergriffen, um eine dauerhafte Beseitigung des Problems zu gewährleisten?

Aus Sicht der Verwaltung sind in Gebäuden auftretende Geruchsbelästigungen schnellstmöglich zu beseitigen.

Die Tatsache, dass das Gebäude nicht gut dokumentiert ist, hat die Suche nach der Ursache der Geruchsbelästigung sehr erschwert. Sie konnte jedoch inzwischen gefunden werden. Die in der Lüftungszentrale im 4. OG des Theaters sehr versteckt verlaufenden drei Stragentlüftungen der WC-Räume im Theater waren altersbedingt aufgerissen. Dieser Schaden wurde mittlerweile behoben. Die Holstenhallen Neumünster GmbH gehen davon aus, dass das Problem damit beseitigt ist.

7. Wie beurteilt die Verwaltung den Umstand, dass Brandschutztüren im Publikumsbereich seit Monaten dauerhaft mit Holzkeilen bzw. provisorischen Bändern offengehalten werden – trotz der erteilten Reparaturaufträge im Juli 2025?
7.1. Welche Gefährdung ergibt sich hieraus nach Einschätzung der Verwaltung?
7.2. Weshalb wurde diese eklatante sicherheitsrelevante Problematik über Monate nicht abgestellt?
7.3. Welche Schritte wurden bisher konkret unternommen, um die Sicherheit der Gäste nachhaltig zu gewährleisten und eine brandschutzkonforme Nutzung sicherzustellen?

Grundsätzlich ist das Verkeilen von Brandschutztüren nicht zulässig. Brandschutztüren müssen laut Vorschrift stets geschlossen oder durch eine zugelassene Feststallanlage, die im Brandfall automatisch schließt, offengehalten werden. Jedoch stellt die von den Holstenhallen Neumünster

GmbH praktizierte personelle Besetzung der Türen des Publikumsbereichs des Theaters beim Ein- und Auslass für einen befristeten Zeitraum eine zulässige Kompensationsmaßnahme dar. Durch diese Praxis geht aus der Verkeilung der Türen keine relevante Gefährdung aus. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Beschaffung einer neuen passenden Feststellanlage konnten die Bestellung der Anlage inzwischen vorgenommen werden. Der Einbau erfolgt kurzfristig.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister